

Studienreglement Bachelor-Studiengangs Design - Studienrichtung Mode-Design

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Mode-Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Design - Studienrichtung Mode-Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2

Zulassungsbedingungen

- | | |
|--|--|
| Zulassungsbedingungen | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Mode-Design sind in § 3 Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | 2 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Mode-Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen; • Tabellarischer Lebenslauf. |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Deutsch und teilweise in Englisch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis in Form eines Zertifikats in Deutsch B2 oder äquivalent gemäss europäischem Referenzrahmen oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem deutschsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Von Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| Berufsfelder / Arbeitswelterfahrung | 4 Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für Studienanwärter:innen mit einer Berufs- oder Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK Basel FHNW veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb oder in Form eine zweisemestrigen gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden. |
| Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung | 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher gestalterischer Begabung gemäss § 3 Abs. 20 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben • Portfolio • Tabellarischer Lebenslauf |

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.

⁶ Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

¹ Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende gestalterische Eignung für den Bachelor-Studiengang vorliegt.

² Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:

- Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
- Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3;
- Bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung durch die:den Studiengangleiter:in.

Zulassungsentscheid und Einladung zur Eignungsabklärung

³ Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung durch die Studiengangadministration zum 1. Teil der Eignungsabklärung. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

⁴ Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung und Aufnahme ins Studium setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein, bestehend aus mindestens drei Dozierenden des Studiengangs.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

⁵ Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:

- der 1. Teil besteht aus einer gestalterischen Hausarbeit: individuelles bewegtes Porträt (analog / digital; Video);
- der 2. Teil besteht aus einer gestalterischen praktischen Arbeit (Design-Konzept) mit reflektierendem Teil und einem Eignungsgespräch.

1. Teil der Eignungsabklärung

⁶ Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• individuelles bewegtes Porträt	- Eigenständigkeit - Kreativität und Ästhetik - Lesbarkeit - Gesamtkomposition

Für die Bewertung «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

⁷ Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.

2. Teil der Eignungsabklärung

⁸ Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet

Format	Bewertungskriterien
• gestalterische praktische Arbeit	- Prägnanz und Überzeugungskraft des Designs - Erfinder:innen-Geist - Techniken, Materialien und Werkzeug - genaue Beobachtung in der Zeichnung
• reflektierender Teil	- hohes Reflexionsniveau - klare Kommunikation & Argumentation - Nachvollziehbarkeit
• Eignungsgespräch	- klare Kommunikation - sprachliche Differenziertheit (unterstützt durch Bild und andere Medien) - Selbstreflexion

Zulassungsentscheid	⁹ Die Arbeiten im 2. Teil werden mit einem Punktesystem bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
Wiederholung	¹⁰ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangfolge	¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung (Anzahl Punkte) der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
Nachrückendenliste	² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten	³ Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereiches bei der Zulassung die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5

Studienaufbau

Gliederung	¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
Module	² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
Kurse	³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
Modulgruppen	⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.
Modultypen	⁵ Im Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Mode-Design gibt es drei Modultypen: <ul style="list-style-type: none"> a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind; b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind; c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderer Hochschulen absolviert werden können.
Modulbeschreibungen	⁶ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
Studienaufbau	⁷ Das Studium gliedert sich in ein Grund- (1. und 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. bis 7. Semester). Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit einer Modul-Präsentation abgeschlossen. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis siebte Semester und wird mit der «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.
Studienjahr	⁸ In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche und Ausstellungen vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

Studienplan	<p>1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.</p> <p>2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.</p> <p>3 Im Grundstudium (1. und 2. Semester) ist ein Teilzeitstudium nicht möglich. Im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) ist ein Teilzeitstudium möglich, die Studiendauer verlängert sich dadurch und darf die maximale Studiendauer nicht überschreiten. Die Modalitäten und die zu besuchenden Module pro Semester sind mit der:dem Studiengangleiter:in zu vereinbaren.</p>
Praktikum	<p>4 Im 5. Semester absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Praktikum von mindestens 15 Wochen in einem auf Mode bezogenen Kontext (Label, Unternehmen, kulturelle Einrichtung, Theater, Museum etc.). Die Modalitäten des Praktikums sind mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren.</p>
Studienunterbruch	<p>5 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 5 StuPO wird wie folgt geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen; b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr; c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht mit eingerechnet.
Geistiges Eigentum und IRF	<p>6 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.</p>
Arbeitsmittel	<p>7 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.</p>

§ 7 Studienleistungen

Leistungsnachweise	<p>1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.</p>
Anwesenheits- und Meldepflicht	<p>2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.</p>
Abmeldung von Modulen	<p>3 Die Abmeldung von Wahlpflichtmodulen im Studiengang ist spätestens zwei Wochen nach Semesterstart bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.</p> <p>4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.</p>
Wiederholung und Nachbesserung	<p>5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.</p>

§ 8 Studienabschluss

Voraussetzungen	<p>1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.</p>
-----------------	--

Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)	2 Die Anmeldung zur Diplomierung (Formular «Abschluss Bachelor-Studium») ist mit den notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangsadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.
Prüfungskommission	3 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission. 4 Die Prüfungskommission der Bachelor-Thesis setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • der:die Leiter:in des Studienganges (Vorsitz); • mindestens zwei Dozierenden des Studienganges; • mindestens einem:r externen Experten:in.
Leitfaden Bachelor-Thesis	5 Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentor:innen und Fachbegleitungen und das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 7. Semesters publiziert.
Prüfungsdokumentation	6 Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
Wiederholung und Nachbesserung	7 Ist ein Modul oder die Bachelor-Thesis ungenügend bewertet, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr mit einem neuen Bachelor-Thesis-Thema wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
Studienabschluss	8 Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a. 180 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind; b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind; c. Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Design - Studienrichtung Mode-Design vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Dr. Jörg Wiesel

Leiter Bachelor-Studiengang Design - Studienrichtung Mode-Design

Basel, 15. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren

Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan

Bachelor-Studiengang Mode-Design

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 180

ECTS Wahlmodule 10

1. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten 1	Introductory Courses	1
Pflicht	Critical Fashion Studies 1	Theoretical Fashion Research & Discourse	3
Pflicht	Discovering Fashion Aliveness 1	Creative Fashion Research & (re)Creation	2
Pflicht	Imaginative Fashion Fabrication 1	Creative Technical Fashion Making	3
Pflicht	Studio 1 Shaping Spirited Fashion Projects	Creation of Spirited Fashion Projects	5
Pflicht	Thesis Project Collab & Public Fashion Action 1	Collective Event Development & Production	4
Pflicht	Visual & Performative Fashion Narratives 1	Visual & Performative Fashion Narratives 1	3
Wahlpflicht	Wildcard-Programm 1	Wildcard gemäss Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 1	4
Wahl	ICDP Factory Wahlprogramm	gemäss Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester	2
ECTS			27

2. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten 2	Introductory Courses	1
Pflicht	Critical Fashion Studies 2	Body Perception-Based Fashion Research	3
Pflicht	Discovering Fashion Aliveness 2	Creative Fashion Research, Ideation & (re)Creation	3
Pflicht	Imaginative Fashion Fabrication 2	Creative Technical Fashion Making	3
Pflicht	Studio 2 Shaping Meaningful Fashion Projects	Creation of Spirited Fashion Projects	5
Pflicht	Visual & Performative Fashion Narratives 2	Visual Fashion Communication & Fashion Performance	3
Wahlpflicht	Wildcard-Programm 2	Wildcards gemäss Vorlesungsverzeichnis	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 2	6
Wahl	ICDP Factory Wahlprogramm	gemäss Vorlesungsverzeichnis Frühlingsemester	2
ECTS			27

3. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Critical Fashion Studies 3	Theoretical Fashion Research & Discourse	3
Pflicht	Discovering Fashion Aliveness 3	Creative Fashion Research & (re)Creation	2
Pflicht	Imaginative Fashion Fabrication 3	Creative Technical Fashion Making	2
Pflicht	Out of Classroom 1, Study Trip	Cultural-specific design knowledge	2
Pflicht	Studio 3 Shaping Spirited Fashion Projects	Creation of Spirited Fashion Projects	5
Pflicht	Thesis Project Collab & Public Fashion Action 2	Collective Event Development & Production	4
Pflicht	Visual & Performative Fashion Narratives 3	Visual Fashion Communication & Fashion Performance	2
Wahlpflicht	Wildcard-Programm 3	Wildcard gemäss Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 3	6
Wahl	ICDP Factory Wahlprogramm	gemäss Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester	2
ECTS			28

4. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Critical Fashion Studies 4	Body Perception-Based Fashion Research	3
Pflicht	Discovering Fashion Aliveness 4	Creative Fashion Research, Ideation & (re)Creation	3
Pflicht	Imaginative Fashion Fabrication 4	Creative Technical Fashion Making	4
Pflicht	Studio 4 Shaping Meaningful Fashion Projects	Creation of Spirited Fashion Projects	5
Pflicht	Visual & Performative Fashion Narratives 4	Visual Fashion Communication & Fashion Performance	3
Wahlpflicht	Wildcard-Programm 4	Wildcard gemäss Vorlesungsverzeichnis Frühlingsemester	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 4	6
Wahl	ICDP Factory Wahlprogramm	gemäss Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester	2
ECTS			26

5. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Out of Classroom 2, Internship	Professional Experience	14
			ECTS 14

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Critical Fashion Studies 5	Body Perception-Based Fashion Research	2
Pflicht	Discovering Fashion Aliveness 5	Creative Fashion Research, Ideation & (re)Creation	3
Pflicht	Imaginative Fashion Fabrication 5	Creative Technical Fashion Making	3
Pflicht	Out of Classroom 3, Study Trip	Cultural-specific design knowledge	2
Pflicht	Studio 5 Pre-Thesis Research	Doing Fashion Studio	6
Pflicht	Theorie Pre-Thesis	Critical Fashion Studies	2
Pflicht	Visual & Performative Fashion Narratives 5	Visual Fashion Communication & Fashion Performance	2
Wahlpflicht	Wildcard-Programm 5	Wildcard gemäss Vorlesungsverzeichnis Frühlingssemester	4
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 5	6
Wahl	ICDP Factory Wahlprogramm	gemäss Vorlesungsverzeichnis Frühlingssemester	2
			ECTS 30

7. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Bachelor-Thesis / Entwurf und Performance	Spirited Fashion Projects	20
Pflicht	Bachelor-Thesis / Theory, Concept, Abstract	Theoretical Fashion Research & Discourse	3
Pflicht	Bachelor-Thesis / Visual Communication	Visual Fashion Communication	5
Wahl	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Wahlprogramm	2
			ECTS 28

Anmerkungen zum Studienplan

Im Wildcard-Programm zu wählen sind:

- im 1. Sem. eine Modul und im 2. Sem. zwei Module
- im 3. Sem. und im 4. Sem. je eine Modul
- im 6. Sem. zwei Module

Das ICDP Factory Wahlprogramm ist freiwillig (Wahl) zu nutzen; Studierende wählen hier frei nach Interesse.

Merkblatt CoCreate und CoCreate Programm der HGK Basel

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.